

solte. Die Ausführung endlich, die Vermessung und Abschätzung ist vor unsern Augen vorgegangen, wir haben Zeit und Gelegenheit gehabt, zu reclamiren und gegen eine zu hohe Abschätzung oder unrichtige Vermessung Einwendung zu erheben; zu Klagen, glaube ich, ist jetzt also nicht mehr die Zeit. Der Herr Referent hat die Gründe schon vollkommen richtig und erschöpfend auseinandergesetzt, warum man sich jetzt bei dem neuen Steuersystem beruhigen müsse. Ich wiederhole nochmals, ich habe keine Klagen erheben wollen, meine Bemerkung ist nur eine Antwort auf erhobene Klagen.

Bürgermeister Starke: Trotz der Bemerkung des geehrten Sprechers vor mir erlaube ich mir doch, mich als Dritten im Bunde der Klagen anzumelden; denn auch für die Oberlausitz eröffnen sich nicht gerade tröstliche Aussichten, wenn ich erwäge, daß nach den bis jetzt gewonnenen Resultaten die Oberlausitz, statt daß sie zeither ein Zehntel zu den Grundabgaben beigetragen, künftig nach Höhe eines Siebentels beitragen müsse. Bei dem stets duldsamen und nachgiebigen Charakter der Oberlausitz will ich indeß diese Klagen für mich behalten, und gegen das Gesetz um so weniger Etwas einwenden, als ich mich überzeugen muß, daß dasselbe nur als das Resultat früherer von der Ständeversammlung im Vereine mit der hohen Staatsregierung schon definitiv gefasster Beschlüsse angesehen werden darf, und die Gefahr zu groß sein würde, die aus der Nichtannahme des Gesetzes hervortreten müßte, und als nicht übersehen werden darf, daß, wenn man dem zu erlassenden Grundsteuergesetze auch ein anderes Princip unterlegen wollte oder könnte, doch wieder andere, und vielleicht größere Inconvenienzen daraus hervorgehen würden. Nur zu meiner Beruhigung erlaube ich mir, entweder von dem Herrn Referenten oder von der Staatsregierung auf eine Frage um Auskunft zu bitten. Ich glaube nämlich voraussetzen zu können, daß, wenn sich auch gegenwärtig unbedingt mit dem im Gesetz enthaltenen Principe einverstanden erklärt wird, daraus kein Präjudiz für etwaige Anträge abgeleitet werden dürfe, welche bei Berathung des höchsten Decrets vom 11. Mai 1843 annoch zu stellen sein werden. Nach diesem Decret soll nämlich erst erwogen werden, ob es nöthig sei, daß zu einer bessern Ausgleichung zwischen Land und Stadt noch für die Häuser in den Städten ein Procentabzug eintreten solle. Ist diese Voraussetzung richtig, so schließe ich hiermit meine Bemerkungen.

Referent Bürgermeister Schill: Der geehrte Sprecher wird sich vollkommen beruhigen durch das, was die Deputation bei §. 17 bemerkt hat, indem sie dort ausdrücklich erwähnt, daß die Annahme von §. 17 nur geschehen soll mit Vorbehalt der auf das allerhöchste Decret vom 11. Mai 1843 abzugebenden Erklärung.

Bürgermeister Starke: Ich habe das allerdings gelesen; allein ich finde mich weit mehr beruhigt, wenn ich jetzt eine ausdrückliche Antwort auf meine gestellte Frage bekomme, weil, wenn §. 3 und 17 des Gesetzes unbedingt angenommen würden, ich geglaubt hätte, es sei zu spät, mit einem Antrage bei künftiger Berathung des angezogenen allerhöchsten Decrets hervorzutreten.

Referent Bürgermeister Schill: Ich erlaube mir nur noch die Bemerkung, daß wir mit derselben Geduld und Nachgiebigkeit, wie die Oberlausitz, uns werden trösten müssen, daß wir bis jetzt zu wenig von der Oberlausitz bekommen haben. Die Abschätzung und Vermessung wird den besten Beweis führen.

Bürgermeister Starke: Und ich vergönne mir darauf nur zu ergehen, daß bei den Berathungen über den Particularvertrag auch in dieser Kammer bereits anerkannt worden, daß die Oberlausitz durch den ihr bisher zu Mitübertragung der Staatslasten angesonnen gewesenen Beitrag keineswegs zu wenig gebe.

Bürgermeister Hübler: Daß die Städte, namentlich die größern Städte, bei dem neuen Grundsteuersystem härter als früher, ja bedeutend härter getroffen werden, das unterliegt nunmehr wohl keinem Zweifel, und die Berechnung, welche der Herr Staatsminister in Bezug auf die Stadt Dresden uns mittheilte, zeigt eben nur, daß das bei Dresden auch der Fall ist, selbst wenn bei Berechnung der neuen Steuerquote der Wegfall der ehemaligen Servislast in computum gebracht wird. Aber dennoch enthalte ich mich, den drei Klagen vor mir mich anzuschließen, und zwar darum, weil die Ergebnisse des neuen Steuersystems, welche die größern Städte jetzt so unangenehm überraschen, auf Prämissen beruhen, die nach der gewissenhaften Prüfung von der Ständeversammlung selbst ausgegangen sind, und weil ein Zurückkommen auf jene Prämissen das ganze System in seinen Grundzügen erschüttern würde, bei der vorliegenden Berathung daher zu solchen Klagen weder Zeit noch Ort sein möchte, während bei einer andern Gelegenheit über die Füglichkeit einer den Städten zu gewährenden Erleichterung zu sprechen sein wird.

Bürgermeister D. Gross: Ich muß mich ganz dem anschließen, was der Herr Bürgermeister Hübler soeben äußerte. Ich bin für meine Person stets der Ansicht gewesen, und habe sie auf frühern Landtagen vertheidigt, daß die Einführung einer allgemein gleichförmigen Besteuerung der Grundstücke unter Wegfall der bisher darauf haftenden Steuern und nur in Beziehung auf die gewöhnlichen Abgaben für die bisherigen Steuerbelasteten nach den für die Ausführung angenommenen Grundsätzen in den meisten Fällen keineswegs vortheilhaft, sondern nur nachtheilig sein würde, und das Resultat der nunmehr eintretenden Besteuerung hat dieses bewährt. Am schmerzlichsten empfindet dieses die Stadt Leipzig, deren Grundsteuer von ungefähr 25,000 Thlr. auf 88,000 Thlr. erhöht wird. Aber es läßt sich dagegen Nichts sagen, da die Grundsätze, nach denen die Regulirung der Besteuerung geschehen ist, auf den von der hohen Staatsregierung und den Ständen gemeinschaftlich verabredeten Maßregeln beruhen. Ich enthalte mich daher einer zwecklosen Klage über eine leider nicht mehr abzuändernde Einrichtung, ebenso wie der Herr Bürgermeister Hübler, und ich wünsche nur, daß die hohe Staatsregierung im Auge behalte, die künftige Grundsteuer stets auf dem möglichst niedrigen Fuße zu erhalten.

Präsident v. Gersdorf: Ich habe zu erwarten, ob noch im Allgemeinen von der Kammer gesprochen wird. Wenn das nicht der Fall ist, so würden wir nun auf die specielle Berathung